

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 19 Wohnbebauung „Am Bachgraben in Kreuzmannshagen“ der Gemeinde Süderholz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderholz hat in der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 02.10.2024 die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 19 Wohnbebauung „Am Bachgraben in Kreuzmannshagen“ der Gemeinde Süderholz sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt südöstlich anschließend an die Ortslage Kreuzmannshagen, südlich der Kreisstraße K20 und östlich des Bachgrabens auf den Flurstücken 32/2 (teilw.) und 33/2 der Flur 13 der Gemarkung Griebenow.

Städtebauliches Ziel ist es, auf den genannten Flurstücken ein Wohngebiet zu entwickeln, das zurzeit baurechtlich an diesem Standort nicht zulässig ist. Ein Baurecht kann nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erlangt werden.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 19 Wohnbebauung „Am Bachgraben in Kreuzmannshagen“ der Gemeinde Süderholz und die Begründung mit Umweltbericht werden gemäß §3 Abs. 1 BauGB (für die Dauer eines Monats) in der Zeit

vom 18.11.2024 bis einschließlich zum 20.12.2024

im Internet veröffentlicht unter

www.suederholz.de/bauen-wohnen/bekanntmachungen-nach-baugesetzbuch
(Bebauungsplan Nr. 19 Wohnbebauung „Am Bachgraben in Kreuzmannshagen“).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen durch öffentliche Auslegung während der Dienststunden (Mo. von 13:00 bis 17:00 Uhr, Di. von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache) nach §3 Abs. 1 öffentlich im Bauamt der Gemeinde Süderholz (Verwaltungssitz Poggendorf, Rakower Str. 1, 18516 Süderholz OT Poggendorf) zur Verfügung gestellt.

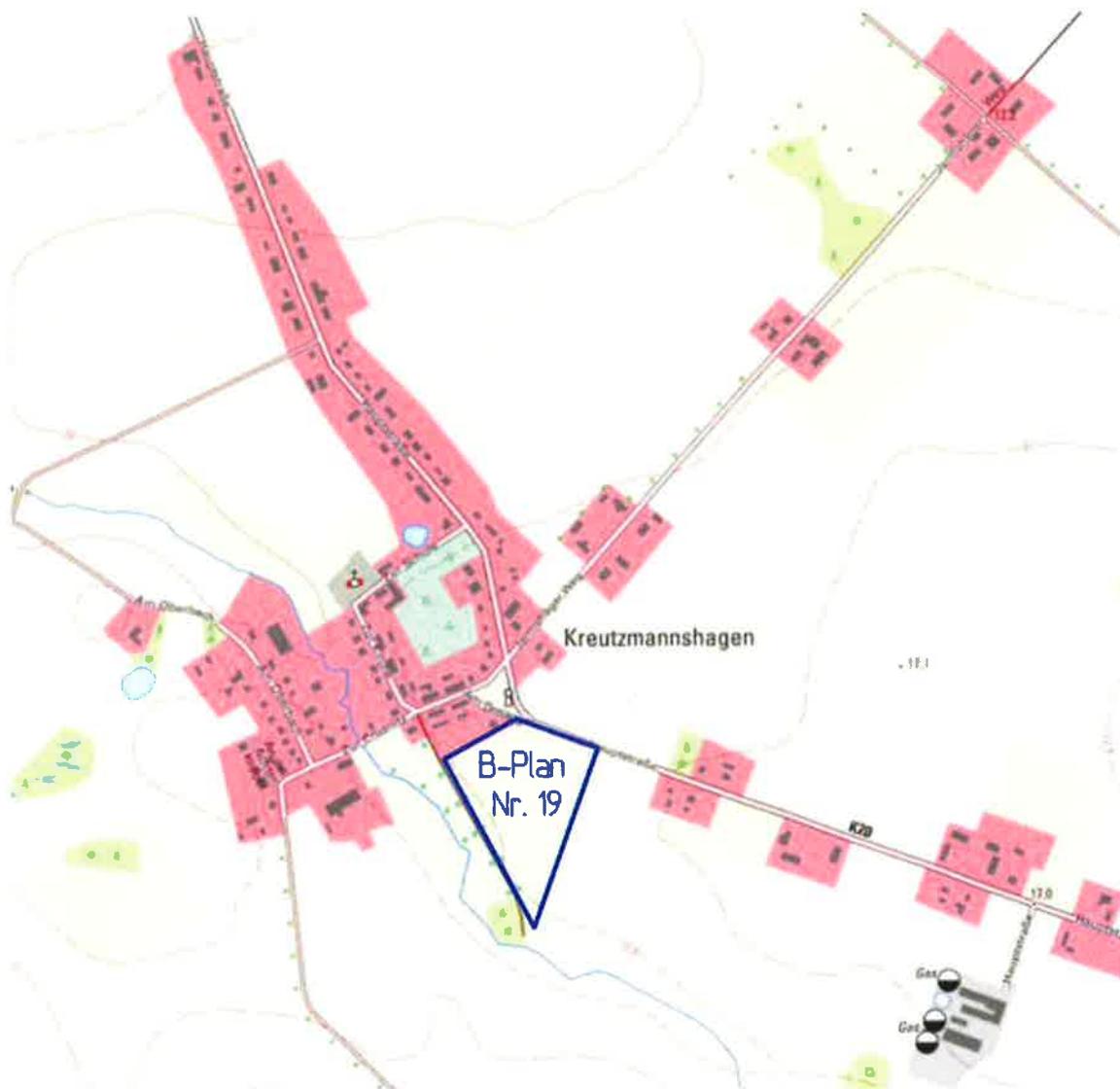
Die Unterlagen sind über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Äußerungen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Äußerungen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können.

Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit n. §3 Abs. 1 BauGB zum B-Plan 19 Wohnbebauung „Am Bachgraben in Kreuzmannshagen“ der Gemeinde Süderholz

Planung öffentlich unterrichtet und ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben (§3 Abs. 1 BauGB).



Übersichtsplan mit Geltungsbereich des B-Planes Nr. 19 (blau)

[Quelle: www.gaia-mv.de]

Süderholz, 11.10.2024

Alexander Benkert
Bürgermeister der Gemeinde Süderholz



Verfügbar im Internet und im Bau- und Planungsportal M-V ab 11.10.2024